

Frauenrechte am Prüfstand:

Perspektiven von Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie zur Umsetzung der CEDAW in Österreich

Herausgeber: Klagsverband © 2025



Frauenrechte am Prüfstand:

Perspektiven von Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie zur Umsetzung der CEDAW in Österreich

Partizipativer NGO-Koalitionen-Bericht im Rahmen des 10. Prüfzyklus von Österreich zur UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Die Beiträge und Forderungen des Berichts

→ wurden erstmals von Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie im Rahmen von partizipativen Workshops selbst verfasst,

→ machen die Perspektiven dieser Frauen sichtbar, deren besonders vulnerable Situation bereits im letzten Prüfzyklus vom UN-Fachausschuss thematisiert wurde,

→ sammeln das Erfahrungswissen der Expertinnen – nämlich der Betroffenen selbst – welche Maßnahmen für die umfassende Umsetzung der Rechte aus der CEDAW in Österreich notwendig sind.

Inhalt

- | | |
|---|---|
| <p>6 Vorwort:
Arbeitsmethoden und
wesentliche Ergebnisse</p> <p>Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte
von Diskriminierungsopfern</p> <p>12 Gleichstellung und
Partizipation</p> <p>koordiniert von der Dokumentations- und
Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & anti-
muslimischer Rassismus</p> <p>18 Erwerbs- und
Care-Arbeit, soziale Ab-
sicherung</p> <p>koordiniert von ZEBRA – Interkulturelles
Beratungs- und Therapiezentrum</p> <p>24 Bildung</p> <p>koordiniert vom Verein Projekt
Integrationshaus</p> | <p>30 Gesundheit und
Selbstbestimmung</p> <p>koordiniert von maiz – Autonomes Zentrum
von und für Migrant*innen</p> <p>38 Gewaltschutz und
Schutz vor Ausbeutung</p> <p>koordiniert von LEFÖ – Beratung, Bildung
und Begleitung für Migrantinnen*</p> <p>46 Fußnoten /
Verweise</p> <p>47 Impressum</p> |
|---|---|

Vorwort: Arbeitsmethoden und wesentliche Ergebnisse

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Der vorliegende Schattenbericht ist ein NGO-Koalitionen-Bericht im Rahmen des zehnten Prüfzyklus zur UN-Frauenrechtskonvention von Österreich, der den Fokus auf geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationsbiografie legt.

Bereits im letzten Prüfzyklus zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention in Österreich (CEDAW/C/AUT/CO/9) sowie auch in der aktuellen List of Issues (CEDAW/C/AUT/QPR/10) thematisiert der UN-Fachausschuss etliche intersektionale Problemfelder in Bezug auf die Rechte von geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationsbiografie in Österreich.

Diese Frauen erfahren vielseitige gesellschaftliche Marginalisierung, die sich auch in mangelnder Repräsentanz in medialen und politischen Diskursen widerspiegelt. Die CEDAW-Staatenprüfung bietet eine Chance, die Stimmen von geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationsbiografie einzuholen und deren Perspektiven sichtbar zu machen. Im vorliegenden Bericht stehen Frauen dieser besonders vulnerablen Gruppe nun erstmals im Zentrum, kommen selbst zu Wort und bringen

ihr Erfahrungswissen in die Staatenprüfung ein. Gegliedert nach Schwerpunktthemen formulierten die Frauen Forderungen, welche Maßnahmen notwendig sind, um in den umfassenden Genuss ihrer Rechte aus der UN-Frauenrechtskonvention zu kommen.

Der Bericht wurde vom Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern koordiniert. Fünf Mitgliedsorganisationen des Klagsverbands, die in unterschiedlichen Kontexten mit geflüchteten Frauen bzw. Frauen mit Migrationsbiografien arbeiten (z.B. durch allgemeine Beratungsstellen, Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen oder für Betroffene des Frauenhandels, das Anbieten von Basisbildungskursen, Vorbereitungskursen auf den Arbeitsmarkt oder Austauschgruppen), erstellten in partizipativen Workshops gemeinsam mit Frauengruppen die Beiträge dieses Berichts zu den Schwerpunktthemen „Gleichstellung und Partizipation“, „Erwerbs- und Carearbeit, soziale Absicherung“, „Bildung“, „Gesundheit und Selbstbestimmung“ sowie „Gewaltschutz und Schutz vor Ausbeutung“. Drei der Organisationen sind in Wien angesiedelt, zwei Organisationen haben ihren Sitz in anderen Bundesländern. Dadurch werden auch spezifische regionale Herausforderungen im ländlicheren Raum sichtbar gemacht.

Methoden

Die Workshops fanden über einen Zeitraum von fünf Monaten (Februar bis Juni 2025) statt und wurden mit unterschiedlichen Frauengruppen, die teilweise in dieser Form schon bestanden (z.B. Teilnehmerinnen eines Basisbildungskurses oder einer Austauschgruppe) und teilweise für das Projekt eigens formiert

wurden, durchgeführt. Die Teilnahme an den Workshops war freiwillig, die Teilnehmerinnen erhielten für ihre Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 bis 100 pro Person.

An den Workshops mit jeweils 5-25 Teilnehmerinnen nahmen Frauen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und Altersgruppen teil, einige Teilnehmerinnen waren erst seit kurzem in Österreich aufhältig (z.B. Asylwerberinnen), andere schon seit längerer Zeit in Österreich wohnhaft. Gemeinsam mit den Workshopleiterinnen diskutierten sie, wo nötig mit Unterstützung durch Dolmetsch, über ihre Rechte und damit verbundene Herausforderungen und Umsetzungsdefizite. In den Workshops kamen unterschiedliche partizipative Methoden zum Einsatz: Die Schwerpunktthemen wurden anhand von Impulsen durch Bilder, Comics oder Podcasts sowie anhand von selbst gestalteten Mind-Maps oder gebastelten Collagen im Sinne der Expressive Arts Methode diskutiert und anschließend in Gruppen oder Schreibwerkstätten an den Texten und Forderungen gearbeitet. Die Gewichtung der Forderungen erfolgte u.a. durch die Methode des systemischen Konsensierens. Die Diversität der Themen und Teilnehmerinnen spiegelt sich in der unterschiedlichen Konzeption der Beiträge wider. Es wurden intersektionale Betroffenheiten nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Verflechtungen zwischen Rassismen und religionsbezogener Diskriminierung sichtbar.

Ergebnisse

Trotz unterschiedlicher Lebensrealitäten und Biografien teilten viele der Frauen Erfahrungen zu Marginalisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung, was sich in den gemeinsam formulierten

Forderungen zeigt. Die größten Problemfelder ziehen sich durch nahezu alle Beiträge: Den Frauen fehlt der Zugang zu adäquaten Aus- und Weiterbildungen, es fehlt an ausreichenden, kostenlosen Kinderbetreuungsplätzen sowie niederschweligen und mehrsprachigen Informationsangeboten, um in Österreich gut Fuß fassen zu können. Zudem erleben viele Frauen Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen, was ihrer ökonomischen Unabhängigkeit, persönlichen Entfaltung sowie physischen und psychischen Gesundheit schadet.

Die teilnehmenden Frauen nahmen die partizipativen Workshops und die Chance, ihre Perspektiven und Forderungen in einen offiziellen Staatenprüfungsprozess einbringen zu können, durchwegs als positiv und empowernd wahr. Die gemeinsame Arbeit am Schattenbericht diente daher ganz wesentlich auch der Vermittlung von Rechten aus der CEDAW. Eine Workshopleiterin hat es treffend folgendermaßen formuliert: „Solche Formate zeigen, wie viel Wissen, Erfahrung und Lösungskompetenz in vermeintlich ‚betroffenen‘ Gruppen steckt. Was fehlt, ist oft nicht das Engagement – sondern der Raum, gehört werden.“

Die Arbeit des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern wird durch Förderungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie des Landes Salzburg unterstützt. Die Arbeit an diesem Schattenbericht wurde dazu durch eine Kooperation mit der Arbeiterkammer Wien möglich gemacht.





Gleichstellung und Partizipation

koordiniert von der Dokumentations- und Beratungsstelle
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Gleichstellung

Gleichstellung ist bei migrantischen und muslimischen Frauen ein großes Thema im Alltag und umfasst viele Bereiche: Arbeitswelt, Gesundheitswesen und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

In den Gesprächen mit migrantischen und muslimischen Frauen wurde Diskriminierung am Arbeitsmarkt häufig thematisiert. Sie berichten von Benachteiligung aufgrund ihres Aussehens, ihrer Sprache, ihrer Ethnie und halten fest, im Gegensatz zu anderen Bewerber*innen und Kolleg*innen in der Arbeitswelt ungleich behandelt zu werden. Die Herausforderungen ergeben sich sowohl während der Arbeitssuche als auch in der Arbeit selbst. Eine Studie der Johannes-Kepler-Universität Linz und des IZA kommt zum Ergebnis, dass Bewerberinnen mit Kopftuch vier bis fünf Mal mehr Bewerbungen schreiben müssen als vergleichbare Bewerberinnen ohne Kopftuch.¹⁾

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berichtet in diesem Kontext, dass im Zeitraum 2022/2023 42 % der Beratungsanfragen zu Diskriminierung in der Privatwirtschaft das Diskriminierungs-

merkmal Geschlecht betrafen und 24 % auf die ethnische Zugehörigkeit der betroffenen Personen zurückzuführen waren.²⁾

Von 244 Beratungen, die die Gleichbehandlungsanwaltschaft im Zeitraum 2020/2021 durchführte, betrafen 74 % Personen muslimischen Glaubens und davon 90 % Frauen, und die Diskriminierung fand besonders im Arbeitskontext statt.³⁾ Auch die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus dokumentierte in ihrem Jahresbericht 2024 zum wiederholten Male, dass Benachteiligung besonders Frauen betrifft, besonders jene, die als muslimisch sichtbar sind.⁴⁾

Dieses Muster zieht sich auch durch andere Lebensbereiche wie das Gesundheitswesen oder den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Die Frauen berichteten in den Workshops davon, dass sie während einer medizinischen Behandlung nicht ernst genommen und ihre Fragen nicht beantwortet werden. Die SORA-Studie der Arbeiterkammer aus dem Jahr 2019 hält fest, dass Frauen mit Migrationsbiografie im Gesundheitsbereich häufiger Diskriminierung erleben als Frauen ohne Migrationsbiografie. 14 % der befragten Frauen berichteten über Diskriminierung im Gesundheitswesen, während muslimische Frauen mit 81 % der befragten Frauen überdurchschnittlich stark betroffen waren.⁵⁾ Ein weiteres Beispiel, das sehr oft erwähnt wurde, war das Schwimmen im Ganzkörperbadeanzug, da Hausordnungen dies häufig verbieten und somit den Zugang zum Schwimmbad verwehren bzw. Angst vor einem möglichen Verweis besteht. Erst vor kurzem hat der Klagsverband ein wegweisendes Urteil vor Gericht durchgefochten, das in so

einem Fall eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts feststellte.⁶⁾

Arbeitsmarkt und Intersektionalität

Für die Unterstützung von migrantischen und muslimischen Frauen in Österreich braucht es Intersektionalität als Analysetool, um überlappende Formen von Benachteiligung sichtbar zu machen. In diesem Kontext gilt es, den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur entlang des Geschlechts zu analysieren, sondern auch entlang weiterer Merkmale wie Migrationsbiografie, sozioökonomischem Status, Bildung oder Alter. Es gilt besonders, benachteiligte Frauen zu stärken und zu unterstützen.

Die Frauen berichteten über die Schwierigkeit, Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit unter einen Hut zu bringen. Eine der Herausforderungen ist, dass im Vorfeld der Beschäftigung kein Anspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung besteht. Sie erzählten zudem über ihre Erfahrungen, dass sie Jobs annehmen, für die sie überqualifiziert sind, da sie Angst vor finanzieller Not haben. Eine Forschung dazu berichtet, dass 50 bis 60 % der geflüchteten Frauen in unterfordernden Jobs tätig sind.⁷⁾ Die Frauen erwähnten in den Gesprächen, dass die unterbezahlten Jobs eine negative Auswirkung auf ihre Pensionsansprüche haben und sie daher in ständiger ökonomischer Unsicherheit leben müssen.

Partizipation und Repräsentation von Frauen in Gesellschaft und Politik

Im österreichischen Parlament haben nur etwa 7 % der Nationalratsabgeordneten eine Migrationsbiografie⁸⁾, dies liegt weit unter dem Anteil von Personen mit Migrationsbiografie

in der Gesamtbevölkerung von rund 27 %⁹⁾. Österreich liegt damit auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten weit unten.

Die kürzlich veröffentlichte Studie Repchance Europe vergleicht dazu Daten in Europa und zeigt, dass in Deutschland der Anteil der Abgeordneten mit Migrationsbiografie bei 11,6 %, in den Niederlanden bei 19 %, im Vereinigten Königreich bei 15 % und in der Schweiz bei 14 % liegt.¹⁰⁾

In den Workshops kam häufig die Frage auf, wer die Interessen der Frauen bei politischen Entscheidungen einbringt, wenn Frauen mit Migrationsbiografie in der Politik nicht vertreten sind. Repräsentation hilft, Lebensrealitäten vieler Menschen in der Politik zu vertreten und diese zu unterstützen. Auch die zunehmend rechte Rhetorik hat einen Einfluss auf die Lebensrealitäten vieler migrantischer und muslimischer Menschen in Österreich und verstärkt zunehmend stereotype und rassistische Narrative.

Die Politik hat direkten Einfluss auf die Institutionen und Strukturen, die Zugänge zur Bildung mit Kopftuch erschweren oder weniger Fördermittel für migrantisch-zivilgesellschaftliche Organisationen zur Verfügung stellen. Politische Repräsentation hat große Auswirkung auf Initiativen und Vereine, die in direktem Austausch mit migrantischen Frauen stehen und Wissensvermittlung fördern.

Besonders groß ist der Bedarf an Wissenstransfer und leicht zugänglicher Information zu Gesetzeslagen über die eigenen Rechte und Möglichkeiten für selbstbestimmte Teilhabe und Orientierung im Alltag.

Forderungen

→ Verbesserung des Zugangs zu Informationen über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Maßnahmen, um die Integration von Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen zu fördern, in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 33 g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 17 g.

→ Verpflichtung von Arbeitgeber*innen in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 a sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 17 a, bei der Einstellung von Frauen faire Gehälter anzubieten und Bewusstseins-schaffung, dass Frauen oft aus Angst vor Ablehnung weniger fordern.

→ Schaffung von mehr Möglichkeiten für Frauen, ihren Beruf zu wechseln, um ihre berufliche Flexibilität und Chancen zu erhöhen.

→ Bedarfsorientierte und kostenfreie Zurverfügungstellung von Ganztagsbetreuung für Kinder von arbeitslosen und prekär beschäftigten Müttern in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 b sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 19.

→ Strukturell gerechte Gestaltung des Pensionssystems in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 37 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 22: Frauen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen und Mehrfachbeschäftigung dürfen nicht benachteiligt werden.

→ Verpflichtende Schulungen von medizinischem Personal in interkultureller Kompetenz und gendersensibler Kommunikation in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 35 f sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 18 g: Patient*innen dürfen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft und ihres Glaubens nicht benachteiligt werden.

→ Ergreifen struktureller Maßnahmen, um Vereine und Sportangebote zu unterstützen, die auf die Bedürfnisse von Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografien ausgerichtet sind.

→ Schaffung von Schwimmmöglichkeiten für Frauen, die aus religiösen oder kulturellen Gründen getrennte Räume benötigen (z. B. Frauenschwimmen).

→ Verbesserung von Aufklärungsangeboten zum Thema Diskriminierung in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3, um Mütter über Gesundheits-, Bildungs- und Rechtsfragen besser zu informieren.

→ Stärkung politischer Repräsentation von Frauen mit Migrationsbiografie im Parlament in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 27 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 6 a und 13.

→ Vorbildwirkung der Politik: Klare und konsequente Position gegen rassistische und menschenverachtende Narrative durch die Regierung und politische Verantwortungs-träger*innen.

Erwerbs- und Care-Arbeit, soziale Absicherung

koordiniert von ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Erwerbsarbeit

Bezahlte Arbeit zu finden ist für viele zugewanderte und geflüchtete Frauen schwer. Die Hürden, die von den Frauen am häufigsten genannt werden, sind: fehlende Deutschkenntnisse, mangelhafte Kinderbetreuungsangebote und Diskriminierung.

Deutsch zu lernen ist für die Frauen aus verschiedenen Gründen nicht einfach. Für geflüchtete Frauen gilt: Während des Asylverfahrens haben nur Geflüchtete aus Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (in den letzten Jahren war dies jeweils nur ein Herkunftsland) Zugang zu kostenlosen Deutschkursen, allerdings auch nur bis Niveau A1. Ob Sprachkurse von der öffentlichen Hand finanziert werden, hängt jedenfalls vom Aufenthaltstitel ab. Muss ein Sprachkurs selbst bezahlt werden, reicht dafür nicht immer das Haushaltseinkommen bzw. ist das in der Familie nicht immer eine Priorität. Besonders im ländlichen Raum ist auch das Angebot an Deutschkursen beschränkt, fehlende Mobilität kommt dann oft als erschwerender Faktor hinzu. Mangelnde Deutschkenntnisse stellen ein Hindernis bei der Arbeitssuche dar, sind ein Grund, nicht angenommen zu

werden und stehen dem Kontakt zur österreichischen Gesellschaft im Weg – und somit dem Aufbau von Netzwerken, die bei der Arbeitssuche hilfreich sein könnten.

Fehlende, zeitlich begrenzte oder kostenpflichtige Kinderbetreuung erschwert den Besuch von Deutschkursen und ist auch bei der Arbeitssuche und der Ausübung einer Erwerbsarbeit eine große Hürde. Kindergarten- und Krippenplätze sind in manchen Gemeinden knapp und mit Ausnahme des Pflichtjahres kostenpflichtig (mit Fördermöglichkeiten, die jedoch teilweise unzureichend sind), auch für die Nachmittagsbetreuung an Schulen muss in der Regel bezahlt werden. Die kostenfreie und zeitlich ausreichende Verfügbarkeit beider Betreuungsformen würde den Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Diskriminierung aufgrund der Religion (z.B. wegen eines Kopftuchs) und aufgrund der Herkunft (z.B. wegen begrenzter Deutschkenntnisse) wird von den Frauen als große Hürde bei der Arbeitssuche genannt.

Weitere Herausforderungen bei der Arbeitssuche sind für die Frauen fehlende niederschwellige Informationen zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Ausbildungen aus dem Herkunftsland, sowie – für Asylwerberinnen – abgelegene Asylunterkünfte und die Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung (die interessierte Arbeitgeber*innen beantragen müssen).

Care-Arbeit

Die Frauen sind laut eigenen Angaben in einem größeren Ausmaß für die Care-Arbeit zuständig als ihre Männer: Wenn jemand in der Familie einer Erwerbsarbeit nachgeht, dann ist das meistens der Mann, die unbezahlte Care-Arbeit ist Frauensache. Viele Frauen kennen diese Rollenverteilung aus den Herkunftsländern, aber sie beobachten, dass es in Österreich anders sein kann. Daraus ergibt sich bei manchen Frauen eine gewisse Unzufriedenheit mit dieser Situation.

Die Care-Arbeit ist für die Frauen tendenziell komplizierter als im Herkunftsland, z.B. – neben dem oben genannten unzureichenden Kinderbetreuungsangebot – aufgrund fehlender Netzwerke zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder mangelnder Mobilität. Auch mangelnde Deutschkenntnisse erschweren die Care-Arbeit; als Herausforderungen genannt werden hier z.B. die Unterstützung von Kindern in Schulangelegenheiten oder Ärzt*innenbesuche mit Kindern.

Soziale Absicherung

Vor allem während des Asylverfahrens ist die finanzielle Lage vieler Frauen und Familien prekär: Pro Monat erhält eine in einer Asylunterkunft untergebrachte Person 195 € (dazu kommen Unterkunft und Krankenversicherung, sowie Bekleidungshilfe von max. 150 € im Jahr, Schulbedarf von max. 200 € im Jahr und Fahrtkosten für den Schulbesuch). Die Grundversorgungsleistung, die im betreffenden Bundesland auch subsidiär Schutzberechtigte erhalten, liegt damit weit unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.572 € pro Monat für einen Einzelhaushalt im Jahr 2023¹¹⁾), auch gibt es für Bezieherinnen keine

Zusatzleistungen wie Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld während einer Karenz. Dadurch werden viele der genannten Hürden (Kinderbetreuung, Mobilität) noch verstärkt.

Die Frauen weisen zudem auf ihren eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem hin: Ihr Deutsch reicht oft nicht aus, um gut mit den Ärzt*innen zu kommunizieren, Dolmetschleistungen gibt es aber nur in bestimmten Fällen in Krankenhäusern. Bei niedergelassenen Ärzt*innen ist diese Unterstützung nicht gewährleistet.

Die oben genannten Hürden auf dem Weg zur Erwerbsarbeit werden auch dazu führen, dass viele der Frauen keine oder nur sehr niedrige Pensionsansprüche haben. Altersarmut und/oder Abhängigkeit von anderen Familienmitgliedern sind die Folge. Bezüglich des Themas der Pension gilt, wie auch in vielen anderen Bereichen des Sozialsystems: Geflüchteten und zugewanderten Frauen fehlt der Zugang zu Informationen (im Hinblick auf das Gesundheitssystem z.B. hinsichtlich Rezeptgebührenbefreiung oder der bundesweiten telefonischen Gesundheitsberatung).

Forderungen

→ Zurverfügungstellung kostenloser oder günstigerer Deutschkurse für alle, auch Asylwerber*innen, unabhängig von Herkunft bzw. Bleibewahrscheinlichkeit (regional, an mehreren Wochentagen, mit Kinderbetreuung und über A1 hinaus) in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 31 f sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 16.

→ Zurverfügungstellung kostenloser oder leistbarer Kinderbetreuung (Kinderkrippenplätze, Kindergartenplätze und Nachmittagsbetreuung) in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 b sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 19.

→ Maßnahmen gegen Diskriminierung zugewanderter und geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 19 a und 33 g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 6 und 17 g.

→ Zurverfügungstellung von Dolmetschleistungen im Gesundheitssystem.

→ Kurse für neue Eltern, z.B. Aufklärung zum Thema gerechte Aufteilung von Care-Arbeit in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 21 a und b und Abs. 33 e sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 7.

→ Niederschwelliger Zugang zu Informationen in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3 bezüglich

- Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten freiwilliger Beschäftigung;
- Gesundheitssystem, Schulsystem, Sozialsystem;
- Aufenthaltstiteln und Erlangung der Staatsbürgerschaft.



Bildung

koordiniert vom Verein Projekt Integrationshaus

Regelmäßig erscheinen Statistiken, die zeigen, dass zugewanderte und geflüchtete Frauen vor großen Hürden stehen, (nachhaltig) am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen.¹²⁾ Damit verbunden sind häufigerer Abbruch von Schule und Ausbildungen von (jungen) Migrant*innen. Strukturelle und individuelle Diskriminierung¹³⁾ sind die zentralen Verursacher: Wo gibt es Hebel dem entgegenzuwirken? Welche Verbesserungen fordern die Expertinnen, also die Betroffenen selbst?

Deutschkurs, Lernen, Schule

Die Frauen waren sich einig: Deutsch ist „kein Muss, um in Österreich zu leben, aber die Lebensqualität ist besser“.

In fast allen Schulen und Ausbildungsformen und den dort verankerten Bewertungssystemen wird von Deutsch als Erstsprache ausgegangen. Es braucht Lehrer*innen, die für die Arbeit in superdiversen¹⁴⁾ Klassen qualifiziert sind und Mehrsprachigkeit als Ressource anerkennen und einsetzen. Ein differenzierter Umgang mit Mehrsprachigkeit kann durch ein breiteres Angebot an Bildungsformen und -inhalten in anderen

Sprachen als Deutsch und Englisch und durch Lehrpersonen, die selbst mehrsprachig sind, gefördert werden.

Die Verknüpfung von Aufenthaltstitel und Sprachzertifikat verstärkt Bildungsbenachteiligung (besonders von Frauen, die wegen Krieg und Flucht wenig bis gar nicht die Schule besuchen konnten) und erzeugt psychischen und finanziellen Druck. Die Sprachprüfungen des Österreichischen Integrationsfonds, die für den Erwerb eines Aufenthaltstitels zu absolvieren sind, werden als schwierig und unverständlich wahrgenommen, die Beurteilungen als intransparent. Die Prüfungseinsicht gestaltet sich kompliziert und die Prüfungen können nicht teilbestanden werden (im Unterschied zu anderen international anerkannten Sprachprüfungen).

Ausbildung, Berufseinstieg, Arbeit

Es braucht passende, mit einer finanziellen Absicherung verbundene Ausbildungsplätze für Personen, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, mehr Chancen für Alleinerziehende (z.B. durch flexible Kinderbetreuung) und Deutschkurse am Arbeitsplatz.

Die Frauen erleben sich häufig als nicht ausreichend oder zu spät informiert, sei es über mögliche Ausbildungen für sich oder über die konkreten Wahlmöglichkeiten von und Erwartungen an Kinder beim Schuleinstieg. Sie wollen mehr über unterschiedliche Berufe und die damit verbundenen Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten wissen. Vor allem durch das Arbeitsmarktservice und Sozialbehörden erfahren sie Druck zu einem raschen Berufseinstieg, oft im Niedriglohnsektor. Viele Frauen mit

Kopftuch berichten, ihnen werden Chancen auf einen guten Job abgesprochen. Alle wünschen sich in Sachen Berufslaufbahn kompetenter entscheiden zu können und damit „Ausbildungen, die Spaß machen“ zu finden, die zu Erfolg und persönlichem Wachstum führen.

Wesentlich für den Arbeitskontext wurden die Aufteilung der Care-Arbeit und flexible Arbeitsformen identifiziert. Die Teilnehmerinnen betonten, wie wichtig der Aspekt der sozialen Partizipation in der Erwerbsarbeit für sie ist. Für alle ist es schwer, Menschen außerhalb ihrer Community kennenzulernen, neue Freundschaften zu schließen. Sie erleben ihr Umfeld als „geschlossene Gesellschaft“ und fordern, dass dieses Thema breiter diskutiert wird. Sie möchten Anlaufstellen, die Frauen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und Familiensituation beraten, wie sie ihre Bedürfnisse und Forderungen in der Familie und am Arbeitsplatz besser durchsetzen können, um ihre finanzielle und rechtliche Unabhängigkeit zu stärken.

Bildung als wesentlicher Teil von Teilhabe und Gewaltprävention

Sicherheit, Schutz vor Gewalt, weniger Stress „im Außen wie im Innen“ (mit „Innen“ sind Familien, Kurse und Arbeitsplätze gemeint, mit „Außen“ der öffentliche Raum) sind für die Frauen wesentlich. Sie erfahren Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Sie fordern eine stärkere Beteiligung von zugewanderten Frauen vor allem in öffentlich sichtbaren Berufen wie im Gesundheitswesen, bei der Polizei, in der Justiz und Politik, in Leitungspositionen und als Unternehmensgründerinnen.

Die Bedürfnisse nach Sicherheit und Gewaltschutz von Migrant*innen und geflüchteten Frauen sollten z.B. durch partizipative Stadtteilarbeit und gemeinsam entwickelte präventive Konzepte adressiert werden. Der Umgang mit Vielfalt und Schulungen in Kommunikation, die Diskriminierung vermeidet und auf Mehrsprachigkeit sensibilisiert, sollte in allen beruflichen Ausbildungsformen verankert werden. Zudem sollte es bewusstseinsbildende Kampagnen geben, in denen zugewanderte Frauen als erfolgreich und selbstbewusst sichtbar werden.

Die Frauen fordern „mehr“ als Deutschkurse und Berufsausbildung, das heißt auch Bildungsangebote für Migrant*innen, wo es um Persönlichkeitsbildung geht. „Ich bin stolz auf mich als Mutter, die eine Ausbildung abschließen möchte und will diese Erfahrung, trotz vieler Hindernisse, einen Plan zu entwickeln und beginnen umzusetzen, teilen“. Mehr Gesundheitsbildung ist auch wichtig.

Professionelle ganzheitliche und ressourcenorientierte Beratung, die Menschen ab dem Tag ihres Ankommens in Österreich zugänglich ist, hat den Teilnehmerinnen gefehlt. Viele Teilnehmerinnen berichten, dass sie viel Zeit verloren haben.

Ausreichend vorhandene und einfach zugängliche, verlässliche Kinderbetreuungsplätze und leistbarer abgesicherter Wohnraum sind weitere Forderungen, die die Teilhabe von Frauen in Bildung und Arbeit unterstützen.

Aus den Workshops entstandene Erklärung

Das Recht auf Bildung und Arbeit in Österreich ist umgesetzt, wenn alle Frauen, die hier leben, sicher und mit Selbstvertrauen ihren selbstgewählten Weg gehen können. Sie können gut für ihre Kinder sorgen und sind unterstützt durch ausreichende finanzielle Absicherung, familiäre und freundschaftliche Hilfe.

Sie können in unterschiedlichen Sprachen lernen, sich beruflich entwickeln, Pausen und Urlaub machen und für ihre Gesundheit sorgen. Die Frauen müssen keine Angst vor Gewalt haben. Ihre Fähigkeiten und Ressourcen werden gesehen und respektiert. Mitgebrachte Qualifikationen werden anerkannt. Solidarität und die Sichtbarkeit von gleichberechtigten, erfolgreichen Frauen aus allen Bevölkerungsgruppen sind ein wichtiger Motor zur Umsetzung dieser Rechte und werden in Ausbildungen und öffentlichkeitswirksamen Kampagnen gefördert.

Forderungen

→ Verankerung von Gender- und Diversitätskompetenz in der Ausbildung in allen pädagogischen Berufen, beim Gesundheitspersonal, in der Polizei und Justiz, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 11 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 16.

→ Transparente, international vergleichbare Gestaltung von Sprachprüfungen, die für Aufenthaltstitel relevant sind.

→ Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Erwachsenenbildung mit begleitender Kinderbetreuung für Frauen ohne Erstsprache Deutsch, mehr Angebote für Persönlichkeitsbildung und Gesundheit.

→ Niederschwellige, ressourcenorientierte, mehrsprachige Bildungs- und Arbeitsmarktberatung von Beginn an in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3.

→ Rasche Zurverfügungstellung ausreichender Kinderbetreuungsplätze in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 b sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 19, auch vor Berufseinstieg.

→ Maßnahmen gegen Gewalt und für Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 23 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 9, 10 und 19, die gemeinsam mit zugewanderten und geflüchteten Frauen entwickelt werden.

→ Ausbildungsprogramme und öffentliche Kampagnen in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 19 und 27 c sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 6 und 13, die zu mehr Migrant*innen in öffentlichen Berufen wie Polizei, Justiz, leitenden Positionen im Gesundheitssystem, in der Unternehmensgründung und in der Politik führen. Das Kopftuch sollte keine Rolle spielen.

→ Zurverfügungstellung leistbaren Wohnraums für zugewanderte Menschen, ohne Wartezeiten und Sprachprüfungen.

→ Stärkung des Bewusstseins für die superdiverse Gesellschaft in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 21 c sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 7, in der durch öffentliche Bewusstseinskampagnen und das Erzählen von Erfolgsgeschichten gemeinsam gegen diskriminierende Strukturen gearbeitet wird.

Gesundheit und Selbstbestimmung

koordiniert von maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrant*innen

Gesundheit und Selbstbestimmung sind Themen, die eng miteinander verwoben sind und sich gegenseitig bedingen – je autonomer Frauen*¹⁵⁾ in ihren Beziehungen, ihrer Lebensführung, der Wahl ihrer Arbeit und ihrer Freizeitbeschäftigung sind, desto besser geht es ihrer psychischen und physischen Gesundheit.

„Österreich ist kein Land für Migrant*innen.“¹⁶⁾

Die Freiheit, selbstbestimmte Entscheidungen über das eigene Leben zu treffen, wird vor allem für migrantische Frauen* in Österreich durch rassistische Gesetzgebung, die durch restriktive Migrationspolitik, Ungleichbehandlung, Diskriminierung und gesellschaftliche Ausschlüsse geprägt ist, beschränkt. Diese Beschränkung der Selbstbestimmung hat spürbare Konsequenzen, wie einen erschwerten Zugang zu grundlegenden Rechten (bspw. zu Wohnbeihilfe), und wirkt sich zudem erheblich auf die körperliche und psychische Gesundheit aus. Viele Frauen* berichten von Träumen und Wünschen, die sie in Bezug auf ihre berufliche Zukunft haben, denen sie jedoch nicht nachgehen können, da sie nicht nur strukturell vor Hürden gestellt werden.

BIWoC (Black and Indigenous Women of Colour) berichten von zahlreichen Situationen, in denen sie Diskriminierung erlebt haben und in denen ihnen der Zugang zu Ausbildungen und Jobs verwehrt wurde. Das Tragen eines Kopftuchs verstärkt zudem rassistische Diskriminierung auf allen Ebenen.

Es gibt nicht genügend kostenfreie Deutschkurse, es fehlt an Kinderbetreuungsplätzen. Migrantische Frauen* haben auch aus ökonomischer Perspektive häufig nicht die Möglichkeit, ihrer gewünschten Ausbildung nachzugehen, da finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten häufig nicht vorhanden oder an Voraussetzungen, wie beispielsweise das Erfüllen von Erwerbszeiten geknüpft sind, die für sie einen Ausschluss bedeuten.

Auch in Hinblick auf das Familienleben wird ihre Selbstbestimmung beschnitten. Regelungen zur Familienzusammenführung und zum Familiennachzug, die an strenge Voraussetzungen wie beispielsweise das hohe erforderliche Einkommen geknüpft sind, bedeuten in der Praxis, dass Frauen* von ihren Kindern, Ehepartner*innen, Angehörigen getrennt sind. Alleinerziehende Mütter* können häufig das geforderte Einkommen nicht aufweisen, um ihre Ehepartner*innen nachzuholen. Dies bedeutet, dass sich die Frauen* alleine um Alltag, Kindererziehung etc. kümmern müssen, was häufig bereits prekäre Situationen zusätzlich verstärkt. Für Frauen*, die ihre Kinder zu sich nach Österreich holen möchten, können diese Voraussetzungen zur Folge haben, dass sie gezwungen sind, in gewaltvollen Beziehungen und Ehen zu bleiben, da sie vom Einkommen der Partner*innen abhängig sind. Das Erlangen der österreichischen Staatsbürger*innenschaft ist ebenfalls an

strikte Kriterien, Deutschzertifikate sowie immense finanzielle Ausgaben geknüpft – Gleiches trifft auch auf die Verlängerung von Aufenthaltstiteln zu.

Restriktive Migrationspolitik steht somit Selbstbestimmung im Wege, verstärkt Abhängigkeiten und schadet vor allem Frauen*.

„Das System macht krank, weil es diskriminierend ist.“

Auch in ihrer Freizeitgestaltung erfahren die Frauen* immer wieder Diskriminierung aufgrund ihres Kopftuches, ihrer Hautfarbe, der Zuschreibung als Migrantin. Anfeindungen im öffentlichen Raum, Belästigungen beim Sport, beim Spaziergehen und Ausgrenzungen beim Baden sind Teil der Berichte. Dies bedeutet eine starke Einschränkung in der Freizeitgestaltung.

Der permanente Stress, der durch Diskriminierung, Rassismus, Ausschlüsse, Isolation sowie die restriktive Migrationspolitik in Österreich ausgelöst wird, wirkt sich auf die physische und psychische Gesundheit aus. Einige Frauen* berichteten, dass sie laufend von Behörden diskriminiert werden und dass ihre persönlichen Entscheidungen und Meinungen in Bezug auf ihr Privatleben nicht berücksichtigt werden. So werden beispielsweise Dokumente verlangt, die von anderen Personen nicht verlangt werden. Sie müssen hart kämpfen, um sich Gehör zu verschaffen. Einige haben keine Angehörigen in Österreich und sind in ihrem Alltag auf sich allein gestellt. Sie vermissen Unterstützung und Verständnis von Seiten der österreichischen Gesellschaft.

„Ich wünsche mir mehr Unterstützung, mehr Therapiemöglichkeiten, bessere Behandlungen. Diskriminierung wirkt sich auf unsere psychische Gesundheit aus, und es gibt so wenig Therapieplätze. Ich möchte, dass wir das Gefühl haben, dass wir nicht alleine sind.“

Es gibt viele negative Erfahrungen mit Ärzt*innen und dem österreichischen Gesundheitssystem. Menschen mit finanziellen Ressourcen haben laut Berichten deutlich bessere Chancen auf eine angemessene Behandlung. Wer kein Geld für Privatärzt*innen hat, müsse oft monatelang auf einen Termin warten oder finde erst gar keine Ärzt*innen. Auch von zahlreichen Fällen von Rassismus durch medizinisches Personal wird berichtet. Eine Frau, die in der Sexarbeit tätig ist, verschweigt Ärzt*innen ihre Tätigkeit, da sie nicht mit Vorurteilen, Voyeurismus und Diskriminierung konfrontiert werden möchte.

Grundsätzlich werden Sexarbeiter*innen in der Wahl ihrer Tätigkeit häufig viktimisiert. Sie sehen sich mit Diskriminierung, Stigmatisierung und struktureller Gewalt aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert. In Österreich müssen sich Sexarbeiter*innen einer Pflichtuntersuchung unterziehen, bei der sie zwar auf sexuell übertragbare Erkrankungen untersucht werden – eine Behandlung erfolgt jedoch nicht.

„Es geht dabei nicht darum, uns zu unterstützen oder zu helfen. Es geht um Kontrolle.“

Bei diesen Untersuchungen kommt es häufig zu respektlosem und herablassendem Verhalten – vor allem auch gegenüber

trans und migrantischen Sexarbeiter*innen. Wiederholt misgelandern Mitarbeiter*innen von Polizei und Behörden Frauen*, die trans sind. Obwohl Sexarbeiter*innen in Österreich verpflichtet sind, sich der Pflichtuntersuchung zu unterziehen, um legal in Österreich arbeiten zu können, werden Frauen* immer wieder von Ärzt*innen beleidigt und abgewiesen, weil sie trans sind.

„Wir sind die Frauen*, die hier sind und all das erleben. Wir sollen gefragt und miteinbezogen werden!“

Unsere Lebensrealitäten als Migrantin, als Sexarbeiterin, Alleinerziehende, Muslima, trans mögen sich unterscheiden, doch in unseren Kämpfen sind wir vereint:

„Wir wollen die gleichen Rechte wie Österreicherinnen*: ohne Angst leben, Sicherheit haben. Wir wollen Selbstbestimmung – immer und überall!“

Forderungen

→ Beendigung restriktiver, diskriminierender Migrationspolitik.

→ Erleichterter Zugang zur österreichischen Staatsbürger*innenschaft in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9, Abs 29 a sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 14.

→ Freie Wahl und finanzielle Unterstützung bei Kursen, Aus- und Weiterbildungen, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs 31 f sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 16.

→ Ein Recht auf Familienleben, insbesondere durch die Erleichterung der Voraussetzungen für den Familiennachzug in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 43 c.

→ Zurverfügungstellung kostenfreier Kinderbetreuungsplätze für alle in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 b sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 19.

→ Wirksame Maßnahmen für ein diskriminierungsfreies Gesundheitssystem in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 35 f und g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 18 g und h.

→ Zurverfügungstellung von Dolmetschangeboten bei Ärzt*innen.

→ Zugang zu Informationen zu Rechten in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3 – nicht nur in deutscher Sprache.

→ Miteinbeziehung bei der Gestaltung von Gesetzen.

→ Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Freizeitgestaltung, ohne angestarrt, belästigt, diskriminiert zu werden. Zurverfügungstellung öffentlichen Raums, der allen gehört.

→ Kostenfreie, anonyme Behandlungs- und Untersuchungsmöglichkeiten statt der jetzigen, diskriminierenden Pflichtuntersuchung für Sexarbeiter*innen in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 25 g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 12.

→ Konsequenzen in Fällen von Transfeindlichkeit.

→ Konsequenzen in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Kopftuchs. Recht auf einen Arbeitsplatz mit Kopftuch in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 19 a sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 6.

→ Zurverfügungstellung kostenfreier Therapieplätze in nicht-deutscher Sprache.

→ Zurverfügungstellung unterstützender Strukturen bei Fällen von jeglicher Form der Gewalt in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 23 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 9, 10 und 19.

→ Ein klares Bekenntnis Österreichs zu Antidiskriminierung, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3.

→ Ein System, das unsere Gesundheit und Selbstbestimmung schützt, statt uns krank zu machen!



Gewaltschutz und Schutz vor Ausbeutung

koordiniert von LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung
für Migrantinnen*

Die Anliegen dieses Beitrags sind keine abstrakten Forderungen, sondern beruhen auf gelebter Realität und persönlichen Erfahrungen mit Gewalt, Ausschluss und systematischer Entrechtung.

Die beteiligten Frauen* stammen aus verschiedenen Ländern, sprechen unterschiedliche Sprachen und gehören diversen sozialen Gruppen an. Trotz individueller Unterschiede gibt es gemeinsame Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf strukturelle und rassistische Diskriminierung, institutionelle Hürden und soziale Ausgrenzung. In Österreich, in Europa, in einem System, das sie oft nicht sieht, nicht hört und nicht schützt.

Die CEDAW-Konvention verpflichtet Staaten dazu, Frauen* und Mädchen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Zugehörigkeit – zu schützen. Dieser Schutz greift nicht für alle gleichermaßen: Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung erleben häufig Benachteiligung und Ausschluss.

Diese Erfahrungen sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller Probleme.

„Wie ein Boot, das auf
dem weiten Ozean des
Lebens treibt.

„Como un barco a la
deriva en el inmenso
océano de la vida.

Sich in einem Schnecken-
haus zu verstecken und zu
versuchen, nicht verletzt
zu werden.

Escondido dentro del
caparazón de un caracol
pasa que no te lastimen.

Wie ein Schmetterling, der
entkommen will.

Queriendo escapar como
una mariposa.

Sich in einer Familie und
Freund*innen ermutigen.

Encondiéndote dentro de
una Animando a la familia
y a amigos.

Von Nostalgie geplagt.
Versuchen zu entkommen.
In ein Kissen weinen.”

Cargado de nostalgia.
Tratando de escapar.
Llorando con la almohada.”

(M.M. Workshopteilnehmerin)

Diese Worte beschreiben die Lebensrealitäten vieler Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung in Österreich: Gefühle der Orientierungslosigkeit, des inneren Rückzugs und der Sehnsucht nach Sicherheit. Gleichzeitig drücken sie auch Hoffnung, Fürsorge und Durchhalten aus. Diese Ambivalenz zwischen Schmerz und Hoffnung ist Teil der gelebten Realität.

Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt berichten, dass es häufig an sicheren Schutzräumen und rechtlicher Absicherung

fehlt. Gewalt wird dabei nicht nur in physischer oder psychischer Form erlebt, sondern auch als strukturelles und institutionelles Phänomen – etwa durch staatliches Nichthandeln, wirtschaftliche Ausgrenzung, behördliche Willkür, rechtliche Unsichtbarkeit oder fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung.

Trotz dieser Herausforderungen zeigen Frauen* Resilienz und gegenseitige Unterstützung, wo der Staat versagt. Durch informelle Netzwerke, Wissens- und Erfahrungsaustausch und Selbstorganisation leisten sie einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Dieses Engagement ersetzt jedoch keine strukturellen Maßnahmen – langfristige Veränderungen sind erforderlich.

Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung erleben regelmäßig Diskriminierung und Rassismus – in Behörden, im Gesundheitssystem, auf dem Arbeitsmarkt. Sie begegnen Vorurteilen, Ausgrenzung und stigmatisierenden Etiketten: als „drogenabhängig“, „terroristisch“, „Opfer“ oder „nicht integrationswillig“. Dieser strukturelle Rassismus erschwert nicht nur den effektiven Zugang zu Schutzmaßnahmen, sondern auch zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Verstärkt wird diese Problematik durch die mangelnde Anerkennung sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen. Nicht-deutschsprachige Frauen* werden oft nicht als handlungs- und sprachfähige Subjekte wahrgenommen. Fehlende oder unzureichende Dolmetschleistungen erschweren insbesondere die Schilderung traumatischer Erfahrungen. Die Folgen sind: Retraumatisierung, Isolation und Schweigen.

Auch im Gesundheitswesen bestehen weiterhin strukturelle Barrieren: Kulturelle und geografische Unterschiede in der Wahrnehmung und Beschreibung von Krankheit und Gesundheit werden oft ignoriert oder als problematisch betrachtet. Psychische Belastungen werden verharmlost oder pathologisiert, weshalb Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen oder Suizidgedanken häufig unbehandelt bleiben.

Hinzu kommt, dass viele Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung in aufenthaltsrechtlicher Abhängigkeit leben – sei es von gewalttätigen Partnern oder ausbeuterischen Arbeitgeber*innen. Die Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus hindert viele daran, Unterstützung zu suchen. Das österreichische Asylsystem ist von Unsicherheit geprägt und der eingeschränkte Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung verstärkt die Abhängigkeit zusätzlich. So ist die Gefahr allgegenwärtig, in einem Zustand permanenter Ohnmacht gefangen zu bleiben.

Selbst hoch qualifizierte Frauen* sehen sich oft mit der Nicht-Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse konfrontiert. Viele sind gezwungen, prekäre, niedrig bezahlte und unterqualifizierte Tätigkeiten anzunehmen – häufig ohne soziale Absicherung. Diese ökonomische Benachteiligung erhöht das Risiko, Gewalt ausgesetzt zu werden, und erschwert den Aufbau eines eigenständigen, unabhängigen Lebens erheblich.

Ein weiteres Hindernis ist der mangelnde Zugang zu Kinderbetreuung, besonders für alleinerziehende Mütter. Ohne entsprechende Unterstützung bleibt ihnen der Zugang zu Ausbildung, Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe verwehrt. Dieser

ist jedoch ein zentraler Faktor für Selbstbestimmung – und damit ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung leben in Österreich und möchten hier bleiben. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um ihre Lebensrealitäten anzuerkennen, ihre Rechte zu achten und ihren Schutz nachhaltig sicherzustellen.

Forderungen

→ Sicherer und umfassender Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 23 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 9, 10 und 19:

- Verstärkung spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsangebote für spezifische Gruppen wie Migrantinnen*, Asylwerberinnen*, alleinstehende Frauen*, Frauen* mit Behinderungen;
- Flächendeckende Bereitstellung sicheren, langfristigen und leistbaren Wohnraums für von Gewalt betroffene Frauen*.

→ Anerkennung struktureller und institutioneller Gewalt als Form geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Verankerung in Gesetzgebung und Aktionsplänen:

- Umsetzung verpflichtender, regelmäßiger Fortbildungsmaßnahmen zu institutioneller Diskriminierung, intersektionaler Benachteiligung und rassismuskritischer Pra-

xis in Behörden, Polizei, Justiz, dem Gesundheitswesen und Bildungseinrichtungen, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 11 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 16;

- Umsetzung von Maßnahmen gegen institutionellen Rassismus und Diskriminierung in Behörden, im Gesundheitssystem, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 12.

→ Rechtliche und praktische Anerkennung aller Gewaltformen:

- Stärkung der politischen und finanziellen Unterstützung für Maßnahmen gegen alle in der Istanbul-Konvention definierten Formen von Gewalt;
- Erweiterung von und langfristige Unterstützung für niedrigschwellige Gewaltschutzangebote für alle Formen von Gewalt;
- Erhebung und Auswertung von genderbasierten Daten in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 1, um evidenzbasierte Maßnahmen für alle Gewaltformen zu ermöglichen.

→ Zurverfügungstellung von mehrsprachigen und niederschwelligen Informationen zu Rechten und Schutzmöglichkeiten in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 3.

→ Ausbau professioneller und unabhängiger Dolmetschdienste sowie Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierungen in Beratungsangeboten.

→ Zugang zu Bildungsangeboten und dem Arbeitsmarkt während laufender Asylverfahren in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 31 f sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 16.

→ Erleichterte Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 33 g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 17 g sowie diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt.

→ Kostenfreie und ganztägige Kinderbetreuung auch vor Berufseinstieg, insbesondere für alleinstehende Migrantinnen*, in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 33 b sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 19.

→ Diskriminierungsfreies, intersektional und traumasensibel gestaltetes Gesundheitssystem in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 35 f und g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 18 g und h.

→ Sicherstellung der politischen und gesellschaftlichen Mitsprache von Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 27 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 6 und 13 – nicht nur als Zielgruppe, sondern als Expertinnen* ihrer Lebensrealitäten.

→ Maßnahmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 21 sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 7, sowie die Entschärfung von Etikettierungen von Migrantinnen*.

→ Beendigung restriktiver Migrationspolitik mit freiem Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung sowie Reform der Aufenthaltstitel, insbesondere für Betroffene von Gewalt und Menschenhandel, u.a. in Umsetzung von CEDAW/C/AUT/CO/9 Abs. 25 c bis g sowie CEDAW/C/AUT/QPR/10 Abs. 11 e und 19.

- 1)
https://docs.iza.org/dp10217.pdf?utm_source=chatgpt.com (06.08.2025)
- 2)
[Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2022 und 2023 Teil II – Anwaltschaft für Gleichbehandlung](#) (06.08.2025)
- 3)
<https://www.klagsverband.at/archives/19224#> (06.08.2025)
- 4)
<https://dokustelle.at/reports/dokustelle-report-2024> (06.08.2025)
- 5)
Schönherr, D. (2021). Diskriminierungserfahrungen von Frauen in Österreich. Sonderauswertung der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“. ISBN-Nummer: 978-3-7063-0830-4
- 6)
[Klagsverband erwirkt Gerichtsurteil gegen sexistische Bekleidungsvorschriften für Frauen in Bädern – Klagsverband](#) (06.08.2025)
- 7)
[Refugees' Integration into the Austrian Labour Market: Dynamics of Occupational Mobility and Job-Skills Mismatch](#) (06.08.2025)
- 8)
[Neue Abgeordnete: Weniger Frauen als Neulinge im Parlament – Parlament – derStandard.at › Inland](#) (06.08.2025)
- 9)
[Jede vierte Person in Österreich hat einen Migrationshintergrund](#) (06.08.2025)
- 10)
<https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2025-03/RepchanceEuropeFinal.pdf> (06.08.2025)
- 11)
Statistik Austria: [Tabellenband_EUSILC_2023.pdf](#) (05.08.2025)
- 12)
<https://www.integrationsfonds.at/statistiken/>, Kapitel Arbeitslose und in Schulung befindliche Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte; Statistische Jahrbücher „[Migration und Integration](#)“, Erwerbsquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund, Struktur der Erwerbstätigkeit (Bildungshintergrund) und Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (30.06.2025)
- 13)
Strukturelle Diskriminierung: In Schulen und Ausbildungsformen und den dort verankerten Bewertungssystemen wird durchgehend von Deutsch als Erstsprache ausgegangen. Aufenthaltstitel und in manchen Teilen Österreichs auch der Zugang zu gefördertem Wohnraum werden mit Sprachzertifikaten verknüpft, die ihrerseits bildungsbenachteiligte Personen zusätzlich benachteiligen und den finanziellen wie psychischen Druck in der Existenzsicherung von neuangekommenen Personen maßgeblich erhöhen. Individuelle Diskriminierung: Häufig erzählen die Teilnehmerinnen, dass sie im Kontext Schule, Arbeitsmarktservice, Gesundheit oder Polizei schlecht behandelt werden, ihnen vor allem Lernfähigkeiten und die Fähigkeit selbstständige Entscheidungen zu treffen, abgesprochen wird.
- 14)
Begriffsdefinition siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Superdiversit%C3%A4t> (30.06.2025)
- 15)
Mit dem Asterisk/Sternchen nach dem Wort Frau möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Geschlechterkategorien konstruiert sind.
- 16)
Alle „fetten“ Textpassagen unter Anführungszeichen sind Zitate der Workshopteilnehmerinnen.

Herausgegeben von

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern; ZVR-Nr.: 492362796;
Ziegelofengasse 33/2; A-1050 Wien

In Kooperation mit

Arbeiterkammer Wien; Abteilung Frauen – Familie; Prinz-Eugen-Straße 20–22; A-1040 Wien
sowie den angeführten Organisationen und den an den partizipativen Workshops teilnehmenden Frauen.

Organisationen (in Reihenfolge der Beiträge)

Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus; ZEBRA – Interkulturelles
Beratungs- und Therapiezentrum; Verein Projekt Integrationshaus; maiz – Autonomes Zentrum von und für
Migrant*innen; LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*

Koordination und Redaktion Lisa Schrammel, Theresa Hammer (Klagsverband);

Art Direction Martina Veratschnig; **Foto Cover** Adobe Stock; **ISBN** 978-3-9505720-3-2

Mit finanzieller Unterstützung von

Arbeiterkammer Wien; Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Justiz; Land Salzburg



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Justiz



www.klagsverband.at